

## **Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung des Nationalen Referenzzentrums für Borrelien**

Zum weiteren Ausbau infektionsepidemiologischer Netzwerke und zur Entwicklung effektiver Präventions- und Bekämpfungsstrategien bei Infektionskrankheiten sind für das Robert Koch-Institut zusätzliche Fachexpertisen erforderlich, die u. a. durch Nationale Referenzzentren (NRZ) erbracht werden. Diese werden vom Bundesministerium für Gesundheit berufen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell gefördert. Bezüglich des Förderungsvolumens ist von einer begrenzten Summe auszugehen, die eine knappe Kalkulation verlangt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird das **NRZ für Borrelien** neu ausgeschrieben. Die Aufnahme der Tätigkeit ist für den **01.01.2008** vorgesehen. Die Berufung erfolgt für eine 3-jährige Periode. Zum Ende der Berufungsperiode entscheidet eine Evaluation über eine weitere 3-jährige Förderung.

### **NRZ für Borrelien**

Im Rahmen der Surveillance der Lyme-Borreliose soll weiterhin ein NRZ für Borrelien gefördert werden. Das spezielle Leistungsprofil soll schwerpunktmäßig folgende Aufgaben umfassen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Fachkreisen, Betroffenen und Bürgern zur Diagnose und Therapie der Borreliose;
- Unterstützung von fachbezogenen Projekten und Mitarbeit in den entsprechenden Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus wird für die Arbeit aller NRZ der allgemeine Aufgabenkatalog zugrunde gelegt, der folgende Aufgaben beinhaltet:

### **Aufgabenkatalog für NRZ:**

1. Entwicklung bzw. Verbesserung diagnostischer Verfahren, Koordination bei der Standardisierung und Verbreitung allgemeingültiger Testverfahren. Initiierung von Untersuchungen zur Qualitätssicherung.
2. Über die Routine hinausreichende Diagnostik und Feintypisierung von Erregern einschließlich molekularbiologischer Untersuchungen zur Aufklärung epidemiologischer Zusammenhänge.
3. Führen einer Stammsammlung und Abgabe von Referenzstämmen bzw. von diagnostikspezifischen Referenzpräparaten, mit Ausnahme von ATCC (American Type Culture Collection)- und DSM (Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen)-Stämmen.
4. Beratungstätigkeit für ÖGD, Laboratorien, niedergelassene Ärzte, Kliniken und Forschungsinstitute. Durchführung von Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit.
5. Zusammenarbeit mit Referenzlaboratorien anderer Länder sowie den Kollaborationszentren der WHO einschließlich der Teilnahme an internationalen Ringversuchen.
6. In Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut Auswertung und Interpretation der Daten mit dem Ziel, die epidemiologische Situation möglichst repräsentativ für Deutschland zu beschreiben. Initiierung von und Mitarbeit bei Surveillanceprojekten.
7. Überwachung der eingehenden Daten mit dem Ziel der zeitnahen Aufdeckung von Ausbrüchen oder Ausbruchsgefahren sowie umgehende Mitteilung an das Robert Koch-Institut. Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des RKI bei ergänzenden Untersuchungen im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen.
8. Epidemiologische Analyse und Bewertung der Resistenz- und Virulenzentwicklung.
9. Regelmäßige Berichterstattung sowie Beratung des Robert Koch-Institutes zu den entsprechenden Sachfragen und Mitwirkung bei der Erarbeitung von Empfehlungen des Robert Koch-Institutes für Diagnostik, Therapie und Prävention sowie allgemein in der angewandten Infektionsepidemiologie.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache in Form eines schriftlichen Antrags, der entsprechend dem Aufgabenkatalog für NRZ aufgebaut ist, eingereicht werden. Die Angebote sollen in fünffacher Ausfertigung und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Umschlag bis zum

**22. August 2007**

beim Robert Koch-Institut, Abteilung 3, Nordufer 20, 13353 Berlin, eingegangen sein (Datum des Poststempels). Weiterhin wird um Vorhaltung der Datei zur Übersendung auf Abruf per E-Mail an [laudeg@rki.de](mailto:laudeg@rki.de) gebeten.

Der Umschlag des Antrages darf nur den Namen des Antragstellers enthalten sowie die Inhaltsangabe: „Antrag zur öffentlichen Bekanntmachung eines Nationalen Referenzzentrums“. Der Umschlag ist in einen zweiten Briefumschlag einzulegen, der nur mit dem Absender des Bewerbers und der o. g. Anschrift des Robert Koch-Instituts versehen ist.

Die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit erfolgt durch Bewilligung von Zuwendungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsrechts und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung setzt grundsätzlich eine Eigenbeteiligung des NRZ voraus.

Der Antragsteller ist bis zur Ernennung an seinen Antrag gebunden.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Robert Koch-Institut unter der o.g. Anschrift (Tel. 030 18754-3312 oder Fax 030 18754-3533).